

Erweiterte ambulante Physiotherapie

Erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP)

(Heilbehandlung gemäß § 4j und Anlage 5 zur BVO)

Stand: Januar 2026

Definition

Die Erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP) ist eine intensive physiotherapeutische Behandlung, bestehend aus Krankengymnastik, physikalischer Therapie und medizinischer Trainingstherapie.

Voraussetzungen und Umfang der Beihilfefähigkeit

Aufwendungen für eine Erweiterte ambulante Physiotherapie (EAP) sind unter den in Nr. 3 der Anlage 5 zur BVO genannten Voraussetzungen beihilfefähig.

Der beihilfefähige Höchstbetrag für eine EAP (Richtwert: 120 Minuten) beträgt je Behandlungstag 115,30 Euro. Dieser kann zum jeweiligen persönlichen Bemessungssatz als beihilfefähig anerkannt werden.

Die Anlage 5 zur BVO finden Sie hier: [BVO NRW](#)

Rechtliche Hinweise

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen zur Beihilfe geben. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass dieses Merkblatt nur eine begrenzte Übersicht der umfangreichen Bestimmungen geben kann. Rechtsansprüche können Sie hieraus nicht ableiten.

Kundenservice

Sie erreichen uns telefonisch

- täglich von 10:00 bis 11:00 Uhr
- zusätzlich montags bis donnerstags von 14:00 bis 15:00 Uhr

unter [+49 221 8273-4477](tel:+4922182734477).

oder über unser Kontaktformular unter <https://versorgungskassen.de/kontakt.html>

Gerne können Sie uns auch ein Fax senden unter: [+49 221 8284-3686](tel:+4922182843686)

Herausgegeben von:

Rheinische Versorgungskassen

Mindener Straße 2

50679 Köln

www.versorgungskassen.de